

Cloppenburg, den 15.07.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Verkehrsausschuss	06.08.2024	öffentlich
Kreisausschuss	27.08.2024	nicht öffentlich

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

**Sachverhalt:**

Ab dem Jahr 2005 werden den kommunalen Aufgabenträgern, die für den ÖPNV zuständig sind, jährlich pauschale Mittel (Regionalisierungsmittel) nach § 7 (5) des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zugewiesen.

Die Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 (7) NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung gestellt (Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat; Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und Durchführung von Verkehrserhebungen).

Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen jeweils nach 3 Jahren an das Land zurückgezahlt werden.

Die aktuell gültige Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des ÖPNV wurde vom Kreistag am 03.06.2021 mit Vorlage V-VERK/21/202 zum 01.01.2021 beschlossen.

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 4.2 dieser Richtlinie:

- a) 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für so genannte kleine Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu 100.000,00 EUR pro Haltestelle oder sonstiger Investitionsmaßnahme.
- b) 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für größere Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 100.000,00 EUR, sofern die Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 75 % bezuschusst wird.

In der heutigen Sitzung steht die Beratung und Entscheidung von dem Antrag nach der Ziffer 4.2, Buchstabe b) der Richtlinie für die Förderung von der Haltestelle des straßengebundenen ÖPNV an.

**Stadt Friesoythe**

Die Stadt Friesoythe beantragt mit Schreiben vom 24.06.2024 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Friesoythe, Hansaplatz“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **1.582.644,00 EUR**.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft bezuschusst die Baumaßnahme zu 75 %. Der Zuwendungsbescheid hierzu ist im Antrag der Stadt Friesoythe enthalten.

Die Stadt Friesoythe erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **197.830,50 EUR (12,5 %)**.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 197.830,50 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Friesoythe, Hansaplatz“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Finanzierung:**

**PSP-Element (Produkt)**

11.500034.525.001  
11.500043.525.001  
11.500050.525.001  
11.500062.525.001  
11.500080.525.001  
11.500084.525.018  
11.500084.525.019  
11.500084.525.020  
11.500084.525.021  
11.500084.525.022  
11.500084.525.023  
11.500084.525.024

**Sachkonto: 781200**